LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Nr. GS01/2022 für das Produktionsjahr 22

1. Kenncode des Produkttyps:

GK 0/32, U5, A2

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

UM W 27.22-3, Recycling-Baustoff gemäß BAWP 2017 – Werk Gailspitz

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnung für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß ÖNORM EN 13242:2007; Verwendungsklassen U5, U8, U10 gemäß RVS 08.15.01

Gemäß BAWP 2017 dürfen Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse A2 ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C8/10 unter der Expositionsklasse XC1 gemäß ÖNORM B4710-1 <u>außerhalb des Grundwasserschwankungsbereiches</u>, für bautechnische Zwecke nur bei bautechnischen Maßnahmen im unbedingt erforderlichen Ausmaß verwendet werden.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Ing. Bruno Urschitz GmbH, Faakerseestraße 20, A – 9584 Finkenstein

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

6. Harmonisierte Norm:

EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Villach, Baustoffprüfstelle, Nr. 2631

7. Erklärte Leistung:

Siehe Seite 2

8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung / den erklärten Leistungen. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der oben genannte Hersteller. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

ING. BRUNO URSCHITZ GmbH
Transporte - Erdbau
Faakerseestraße 20
9584 FINKENSTEIN, AUSTRIA
Tel.: +43 (0) 42 54 / 21 770

Finkenstein, 23.03.2022

Ing. Bruno Urschitz
Geschäftsführer

2631-CPR-0006

7. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung GK 0/32, U5, A2
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	*0/32*
4.3 Korngrößenverteilung	G_A85
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	SI_{40}
5.4 Rohdichte	*2,73 – 2,79*
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	f_5
4.7 Qualität der Feinanteile	bestanden
Anteil gebrochener Oberflächen	
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	LA_{40}
Raumbeständigkeit	
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	Heterogener Kies (fluviatiles Sediment)
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	keine rezyklierte Gesteinskörnung
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	keine rezyklierte Gesteinskörnung
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
Widerstand gegen Abrieb	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Substanzen: - Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	Klasse A2 gem. Bundes-Abfallwirtschaftsplan
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7.2 „Sonnenbrand" von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit	$WA_{24} \leq 2$ *M-%*
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	F_2
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	*Anteil < 0,02 mm ≤ 3 M-%*